Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1017/2013

Abteilung:Fachbereich 2Bearbeiter/in:Hubert KlingHaushaltswirksamkeit:☐ nein☒ ja, beiProdukt: 12600

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	28.06.2012	öffentlich	Information (Vorlage 0813/2012)
Stadtrat	07.03.2013	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Speyer

Beschlussempfehlung:

Der Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Speyer, Stand 14.05.2012, wird beschlossen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise nach Maßgabe des in der Begründung skizzierten Konzepts.

Begründung:

In der Sitzung des Rates der Stadt Speyer vom 28.06.2012 wurden die Ergebnisse der Feuerwehrbedarfsplanung für Speyer durch Herrn Kroha, Büro LUELF & RINKE, vorgestellt (Referenzvorlage 0813/2012). Dieser Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans diente als Arbeitsgrundlage für die weitere Beratung in einem Arbeitskreis aus Mitgliedern der Verwaltung und des Rates. Das Ergebnis des Arbeitskreises wird im Folgenden dargestellt:

1. Gesamtkonzept

Auf der Grundlage des Feuerwehrbedarfsplanes des Büros LUELF & RINKE haben Feuerwehr und Verwaltung ein tragfähiges und verantwortbares Konzept erstellt, das den Schutz der Bevölkerung auch in Zukunft gewährleisten soll.

Dieses Gesamtkonzept besteht im Wesentlichen aus drei Säulen:

- der Definition eines Schutzzieles,
- einem Standortkonzept mit künftig drei Feuerwachen bzw. Gerätehäusern,
- der Schaffung eines Grundstocks hauptamtlicher Einsatzkräfte in mehreren Stufen.

Im Grundsatz soll die Feuerwehr Speyer eine Freiwillige Feuerwehr bleiben, hauptamtliche Einsatzkräfte und ehrenamtliche Feuerwehrleute ergänzen sich.

Das hier skizzierte Konzept stellt zunächst nur einen Rahmen dar, innerhalb dessen sich die Weiterentwicklung der Feuerwehr künftig bewegen soll. Über die einzelnen weiteren Maßnahmen, z. B. den Neubau von Standorten oder das Einstellen von Personal, muss jeweils noch gesondert entschieden werden.

2. Ausgangslage

Die Vorgabe der rheinland-pfälzischen Feuerwehrverordnung (FwVO, § 1 Abs. 1), die Feuerwehr "so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung (Einsatzgrundzeit) wirksame Hilfe einleiten kann", ist derzeit nicht erfüllt.

Mit der vorhandenen Standort- und Personalstruktur der Feuerwehr Speyer kann der geforderte Schutz der Bevölkerung in weiten Teilen des Stadtgebietes, vor allem in Speyer-Nord und in Speyer-West, nicht gewährleistet werden.

Ursachen hierfür sind hauptsächlich:

- der schrumpfende Personalbestand der Freiwilligen Feuerwehr,
- die Verfügbarkeit von Feuerwehrleuten (Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz),
- die Verkehrsdichte in Speyer,
- der Standort der Feuerwache am südlichen Ende der Stadt.

3. Schutzziel

Das Schutzziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis, den sogenannten "kritischen Wohnungsbrand". Darunter versteht man einen Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes mit verqualmten Rettungswegen, bei dem Menschen in Gefahr sind oder sein könnten.

Im Kernstadtbereich von Speyer (Risikoklasse B 4) ist aufgrund der großstädtischen Bebauungsstruktur (großflächige Gebäude mit entsprechenden Gebäudetiefen und -höhen) eine Funktionsstärke von mindestens 9 Funktionen im ersten Zugriff geboten, um eine wirksame Menschenrettung durchführen zu können.

Dies bedeutet, dass in der Einsatzgrundzeit von 8 Minuten nach der Alarmierung mindestens 9 Feuerwehrleute mit einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter vor Ort sein müssen.

Zur sicheren Bewältigung des Schadensereignisses sind darüber hinaus nach weiteren 7 Minuten nochmals mindestens 7 weitere Funktionen vor Ort erforderlich, so dass dann 15 Minuten nach der Alarmierung insgesamt 16 Feuerwehrleute mit 4 Fahrzeugen im Einsatz sind (= Löschzug).

Dieses vorgeschlagene Schutzziel unterschreitet zwar die Vorgaben der Feuerwehrverordnung (FwVO), ist aber nach Auffassung von LUELF & RINKE vertret- und verantwortbar. Die Vorgaben der FwVO (in Speyer: 4 Fahrzeuge mit handlungsfähiger Besatzung innerhalb von 8 Minuten vor Ort) wären praktisch nur mit einer Berufsfeuerwehr in der Stadtmitte zu realisieren.

Dieses oben definierte qualitative Schutzziel muss in mindestens 90 % aller Fälle erreicht werden (Zielerreichungsgrad, quantitatives Schutzziel).

Das qualitative Schutzziel sollte zunächst planerisch für alle nennenswert bebauten Gebiete gelten (vollständige Erfüllung, 100 %). Im tatsächlichen Einsatzgeschehen spielen jedoch auch nicht oder nur schwer planbare äußere Randbedingungen eine Rolle, z. B. Verkehrs- oder Witterungseinflüsse oder aber parallel verlaufende Einsätze. LUELF & RINKE hält es deshalb für vertretbar, einen Zielerreichungsgrad von \geq 90 % zu definieren.

4. Standorte

Um mit einer Mischung aus hauptamtlichen und ehrenamtlichen Feuerwehrleuten den Schutz der Bevölkerung im gesamten Stadtgebiet gewährleisten zu können, muss die Standortstruktur geändert werden.

Künftig soll es im Stadtgebiet insgesamt 3 Feuerwachen bzw. Gerätehäuser geben:

- Eine ständig besetzte Feuerwache in der Stadtmitte mit hauptamtlichen Einsatzkräften, ergänzt durch ehrenamtliche Feuerwehrleute. Stationiert werden sollen dort der 1. Löschzug und einige Sonderfahrzeuge. Weiterhin sind dort die Einsatzzentrale, die Verwaltung sowie Werkstätten und ein zentrales Einsatzmittellager unterzubringen.
- Ein kleines Gerätehaus in Speyer-Nord mit ehrenamtlichen Feuerwehrleuten; die Fahrzeugausstattung soll der einer Löschgruppe entsprechen.
- Die jetzige Feuerwache in der Industriestraße bleibt in der bisherigen Form bestehen, genutzt durch ehrenamtliche Feuerwehrleute. Untergebracht werden dort hauptsächlich der 2. Löschzug, die Bereiche Gefahrstoffe und Wasserschutz sowie darüber hinaus der Katastrophenschutz.

Die neu zu errichtenden Standorte sollten möglichst an einer Hauptverkehrsachse liegen, damit die Zufahrt der alarmierten freiwilligen Kräfte sowie das Ausrücken der Einsatzkräfte ungehindert möglich ist.

Vordringlich ist der Stützpunkt in Speyer-Nord; er sollte alsbald errichtet werden (Zeitraum 2014/2015).

Aufgrund der langen Vorlaufzeit (Planung des Bauvolumens, Ermittlung der Kosten, Gespräche mit dem Innenministerium wegen Bezuschussung) sollten die Planungen für die Wache in der Stadtmitte zeitnah beginnen.

Alternativ bzw. für den Übergang, bis auf einer noch zu findenden Zeitachse ein geeigneter Standort gefunden und die Finanzierung gesichert ist, erfolgt eine Ertüchtigung der bisherigen Feuerwache.

5. Hauptamtliches Personal

Das definierte Schutzziel soll mit einer Mischung aus hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften erreicht werden. Die hauptamtlichen Einsatzkräfte in der Stadtmitte bilden zum einen den Grundstock bei zeitkritischen Einsätzen, jeweils ergänzt durch ehrenamtliche Feuerwehrleute aus den Bezirken Nord, Mitte oder Süd, zum anderen arbeiten sie die kleineren Einsätze eigenständig ab und entlasten so die ehrenamtlichen Kollegen.

Der Einsatzdienst gehört künftig zum Tätigkeitsfeld der hauptamtlichen Kräfte, was bislang nicht der Fall ist. Die hauptamtlichen Einsatzkräfte müssen die Qualifikation für den mittleren, deren Leiter die für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst besitzen.

Der Aufbau hauptamtlicher Kräfte erfolgt in mehreren Stufen:

In der ersten Stufe sind 3 Einsatzkräfte im Schichtdienst rund um die Uhr vorgesehen. 2 sollen hauptsächlich die vielen Bagatelleinsätze abwickeln und dadurch die ehrenamtlichen Kräfte entlasten. Hinzu kommt 1 Person für die Einsatzzentrale, ebenfalls im Schichtdienst, sowie einige Sonderfunktionen im Tagdienst wie z. B. Leitung der Feuerwache, Einsatzplanung, Gerätewartung oder Ausbildung. Insgesamt sind in der ersten Stufe 20 Feuerwehrleute erforderlich.

Die derzeit in der Feuerwache Beschäftigten (Einsatzzentrale, Gerätewartung) werden zu hauptamtlichen Einsatzkräften. Sofern rechtlich möglich und gewünscht, erhalten sie die Gelegenheit, sich für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst nachträglich zu qualifizieren.

Ein voll funktionsfähiges Schichtmodell ist erst zu realisieren, wenn die vorgesehenen 20 Feuerwehrleute ausgebildet zur Verfügung stehen, voraussichtlich frühestens in 3 Jahren, und die baulichen Voraussetzungen geschaffen sind.

 Danach werden in einer zweiten Stufe die hauptamtlichen Einsatzkräfte auf 6 Personen pro Schicht aufgestockt. Dazu sind weitere 20 Feuerwehrleute erforderlich (insgesamt dann 40).

Da kaum ausgebildete Feuerwehrleute zur Verfügung stehen, müssen entsprechende Bewerber zunächst eine zweijährige Ausbildung durchlaufen. Erst nach Abschluss dieser Ausbildung ist die Einrichtung eines auf 6 Einsatzkräfte erweiterten Schichtdienstes möglich.

Mit diesem Grundstock hauptamtlicher Einsatzkräfte sollte, jeweils ergänzt durch ehrenamtliche Feuerwehrleute, das Erreichen des Schutzzieles wieder möglich sein.

Sollte die Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr weiter deutlich sinken und weniger ehrenamtliche Kräfte für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen, so müsste das Schutzziel (9 Funktionen in 8 Minuten vor Ort) letztlich allein durch hauptamtliche Einsatzkräfte sichergestellt werden. In dieser dritten Stufe wären dann insgesamt etwa 55 – 60 hauptamtliche Feuerwehrleute erforderlich.

Beim Neubau der hauptamtlichen Feuerwache in der Stadtmitte bzw. der Ertüchtigung der bestehenden Feuerwache sollte diese Option eingeplant werden.

6. Kosten

Die möglichen Kosten der skizzierten Maßnahmen sind derzeit nur grob einzuschätzen. Beim Neubau der Standorte Nord und Mitte hängt dies wesentlich von der Art der Bauausführung und der Infrastruktur des Grund-stückes ab.

Ein kleines Gerätehaus in Speyer-Nord mit 2 bis 3 Garagen, Umkleideräumen, einem Aufenthaltsraum, sanitären Anlagen und Außenanlagen (Parkplätze) dürfte für etwa 600.000 Euro zu realisieren sein (ohne Grundstück).

Die Kosten für eine Feuerwache in der Stadtmitte mit 10 Garagen, den entsprechenden Sozialräumen für das hauptamtliche Personal, einer Einsatzzentrale und Stabsräumen für den Katastrophenschutz, verschiedenen Werkstätten und einem zentralen Einsatzmittellager werden auf etwa 5 bis maximal 6 Mio. Euro für Gebäude und Einrichtung geschätzt.

Vom Land sind beim Neubau von Feuerwehrgerätehäusern Zuschüsse von etwa einem Drittel zu erwarten.

Bei der Aufstockung der hauptamtlichen Einsatzkräfte fallen Kosten von 50.000 bis 60.000 Euro pro Stelle an.